



Fragen und Antworten zur Risikolebensversicherung*

Stand Juli 2014/ Version2/08.07.2014

Warum ist eine Risikolebensversicherung sinnvoll?

Die Risikolebensversicherung sichert Ihre Familie im Fall der Fälle ab. Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie es für Ihre Lieben weitergeht, wenn Ihnen etwas passiert? Die Risikolebensversicherung schützt Ihre Familie, wenn ein Großteil des Einkommens wegfällt. Denn mit der ausgezahlten Versicherungssumme bleiben die Hinterbliebenen nicht auf finanziellen Verpflichtungen und laufenden Kosten sitzen. Auch um ein Darlehen (beispielsweise die Finanzierung einer Immobilie) abzusichern, ist die Risikolebensversicherung ein sinnvoller und sehr wichtiger Schutz.

Wer ist der Versicherer der Risikolebensversicherung?

Der Anbieter ist die Cardif Lebensversicherung, Zweigniederlassung für Deutschland der Cardif Assurance Vie S.A., Paris. Der deutsche Firmensitz befindet sich in Stuttgart. Dank einer hervorragenden Produktstrategie und ausgezeichnetem Kundenservice hat sich BNP Paribas Cardif auch international als erfolgreicher Versicherungsspezialist etabliert.

Die Risikolebensversicherung wird über die Cortal Consors S.A. an Sie vermittelt.

Warum soll ich gerade die Risikolebensversicherung von BNP Paribas Cardif abschließen?

Die Risikolebensversicherung von BNP Paribas Cardif können Sie per Online-Unterschrift, z.B. mit Ihrem Tablet oder Smartphone in Echtzeit abschließen – schnell, einfach, direkt hier versichern. Auch die Risikoprüfung können Sie direkt online durchführen. Ein ärztlicher Untersuchungsbericht ist nicht notwendig.

Außerdem profitieren Sie von diesen Highlights:

- Günstige und faire Beiträge
 - Bedarfsgerechte Wahl der Versicherungssumme und Beitragszahlung (monatlich oder jährlich)
 - Sie können sich bis zu einem hohen Endalter versichern – ggf. kann die Versicherung bis zum vollendeten 80. Lebensjahr bestehen
-

Wie hoch sollte die Versicherungssumme sein?

Das hängt von Ihren individuellen Bedürfnissen ab. Haben Sie bereits bestehende Absicherungen oder laufende Kreditverpflichtungen? Soll der Ausfall des Hauptverdieners abgesichert werden, so ist zum Beispiel das drei- bis fünffache des Jahresbruttoeinkommens zu empfehlen.

Bei einem abzusichernden Darlehen kann die Kredithöhe als Orientierung dienen.



Welche Dauer soll ich für die Risikolebensversicherung auswählen?

Das kommt ganz auf Ihre persönliche Situation an. Am besten Sie überlegen, wie lange Ihre Familie vor allem auf Ihre Unterstützung angewiesen ist. Die Versicherungsdauer sollte mindestens so lange ausgewählt werden, bis Ihre Kinder ihre Ausbildung oder ihr Studium abgeschlossen haben und selbst für sich sorgen können. Für den Fall, dass Sie ein Darlehen absichern möchten, sollte sich die Laufzeit an die Dauer des Kreditvertrages angleichen.

Wann wird die versicherte Summe ausgezahlt?

Die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt im Todesfall der versicherten Person.

Wann zähle ich zu den Nichtrauchern?

Wenn Sie in den letzten 12 Monaten vor der Antragsstellung aktiv kein Nikotin durch Rauchen zu sich genommen haben und auch beabsichtigen, in Zukunft Nichtraucher zu bleiben, können Sie den Nichtrauchertarif abschließen. Rauchen meint auch die Benutzung von E-Zigaretten, E-Zigarren usw.

Muss ich zum Arzt, wenn ich die Risikolebensversicherung abschließen?

Nein, Sie beantworten lediglich die Gesundheitsfragen in unserer Online-Antragsstrecke.

Wie kann ich die Risikolebensversicherung schnell und günstig abschließen?

Über die Online-Antragsstrecke können Sie die Angebotsberechnung, die Risikoprüfung und den Abschluss der Versicherung in einem Schritt online durchführen. Die Rückmeldung zu Ihrem Antrag erfolgt sofort und automatisch online. Daneben steht Ihnen der Versicherungsschein direkt online zur Verfügung. Das bedeutet für Sie: kein langes Warten auf die Antwort des Versicherers.

Wie werden die Beiträge der Risikolebensversicherung steuerlich behandelt?

Die Beiträge zu einer Risikolebensversicherung sind als Vorsorgeaufwendungen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag steuerlich absetzbar (siehe § 10 EStG). Erträge aus Risikolebensversicherungen sind nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG steuerfrei. Die steuerliche Behandlung ist grundsätzlich von den persönlichen Verhältnissen abhängig und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.



Kann ich die Risikolebensversicherung kündigen?

Ja, Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode schriftlich kündigen. Die Dauer des Versicherungsschutzes beträgt ein Jahr ab dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn und verlängert sich danach um je ein weiteres Jahr, sofern Sie nicht vor Ablauf der jeweiligen Versicherungsperiode kündigen.

Die Risikolebensversicherung dient ausschließlich der Absicherung gegen den Todesfall und ist keine kapitalbildende Versicherung. Bei einer Kündigung des Versicherungsvertrages haben Sie deshalb keinen Anspruch auf einen Rückkaufswert noch auf die Rückzahlung der gezahlten Beiträge.